



## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 1012/2019

Fachbereich:  
Planen, Bauen, Umwelt, Verkehr

Datum: 04.11.2019

### Beratungsfolge

Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss  
Stadtrat

### Termin

25.11.2019  
16.12.2019

### Gegenstand

**Denkmalbereichssatzung Volberg**

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Denkmalbereichssatzung für Volberg zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, gem. § 6 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz die Auslegung und Beteiligung der betroffenen Eigentümer durchzuführen.

<b>Beratungsergebnis</b>			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit			
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage			
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

## Erläuterungen

Um die denkmalpflegerische Sicherung des historischen Ortskerns Volberg dauerhaft gewährleisten zu können, beschlossen der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr am 27.11.2017 und der Rat am 18.12.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung gem. § 5 Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) für den Bereich Volberg.

Grundlage für die Unterschutzstellung bildet das Gutachten des Landschaftsverband Rheinland - Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR), welches den Wert des Bereichs und das Vorliegen der Voraussetzungen zur Ausweisung bescheinigt. Mit der Erarbeitung wurde im Januar 2018 das Büro Synergon aus Köln beauftragt.

Nach erfolgter Abstimmung mit dem LVR-ADR wird nun der Entwurf vorgelegt, dessen öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen werden soll. Darüber hinaus ist eine Informationsveranstaltung über den Entwurf der Denkmalbereichssatzung für betroffene Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie sonstige Interessierte geplant. Diese soll den Betroffenen Platz für Fragen und Anregungen einräumen. Zudem können während der Offenlage Stellungnahmen abgegeben werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind die vorgebrachten Anregungen und Bedenken unter Beteiligung des LVR-ADR zu erörtern. Im Anschluss daran wird die Satzung dann dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Abschließend wird die Satzung mit den entsprechenden Anlagen der Oberen Denkmalbehörde beim Rheinisch-Bergischen Kreis zur Genehmigung vorgelegt.

Der Entwurf der Denkmalbereichssatzung kann unter folgendem Pfad eingesehen werden:  
www.roesrath.de → Stadtentwicklung → Aktuelle Planungen und Projekte → Planungen → Entwurf der Denkmalbereichssatzung (<https://www.roesrath.de/planungen.aspx>)

Im Auftrag

Im Auftrag

Christoph Herrmann

Ilinka Juric